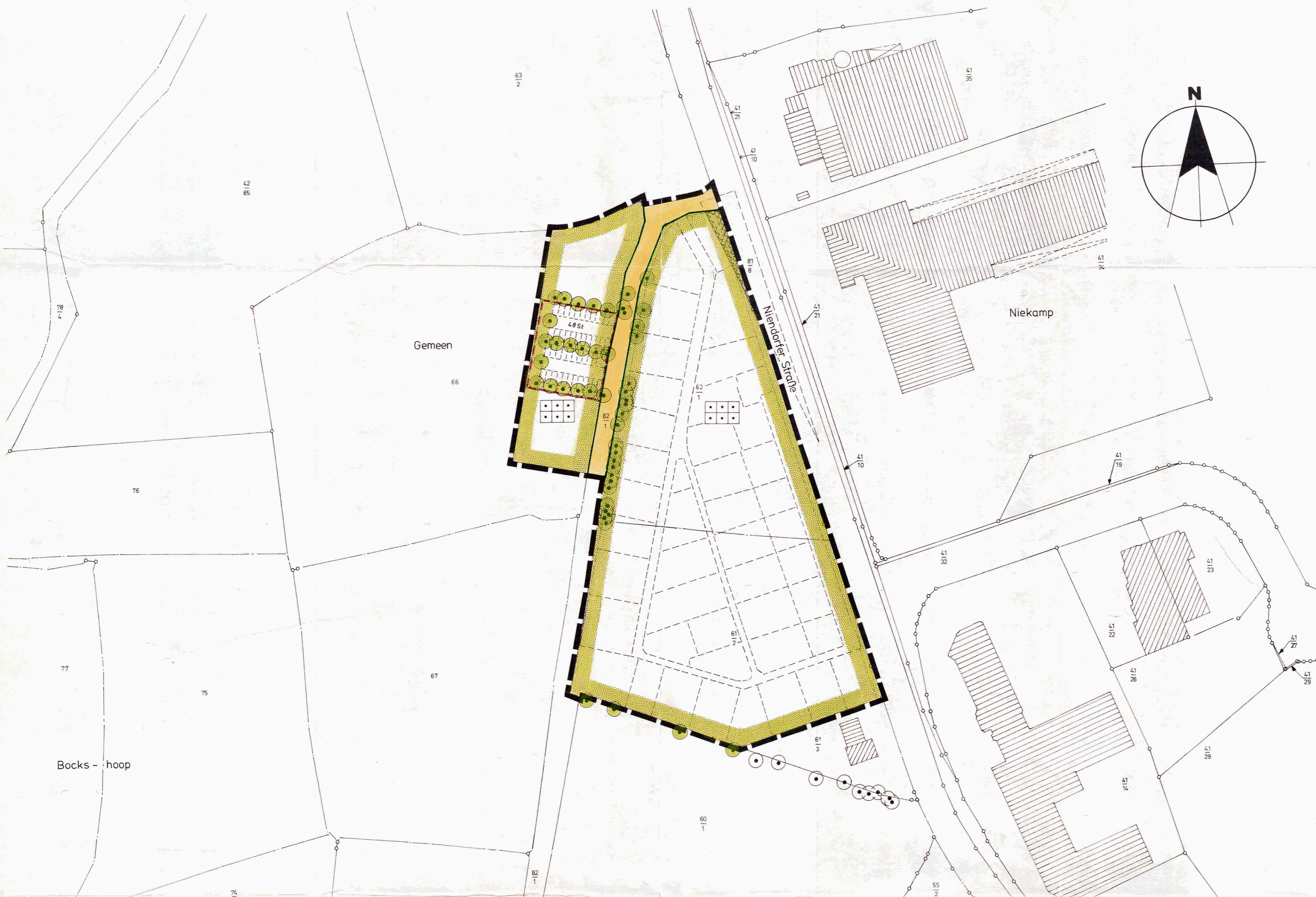


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.197

GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN HOLTENWISCH" WESTL. NIENDORFER STRASSE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Mai 1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 197 Norderstedt für das Gebiet "Dauerkleingärten" best.-hend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - erlassen.

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BRAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG
	PRIVATE GRÜNLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BRAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BRAUG
	STRASSENREGELUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BRAUG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BRAUG

	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25B BBAUG
2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE WEGEFÜHRUNG	
	NACHRICHTLICHE MITTEILUNG	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHE	

TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENE WEGEFÄCHEN WIRD HIERMIT DIE EINTRAGUNG VON GERECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BOSCHEN UND ANDEREN ANPFLANZUNGEN NUR DRAHTZÄUNE BIS 1,00 M HOHE ZULÄSSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BOSCHEN O. Ä. ZULÄSSIG. MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O. Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400 QM NICHT ÜBERSCHREITEN.
- INNERHALB DER VON SICHTFREIHALTEFLÄCHEN ÜBERLAGERTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DÜRFEN NEBENANLAGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BEWUCHS DIE HOHE VON 0,70 M ÜBER STRASSENBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 1. DEZ. 1986

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 07. JAN. 1987 in der „Segeberger Zeitung“ am 07. JAN. 1987 und im „Heimatspiegel“ am 07. JAN. 1987 erfolgt.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 u. 3 BBOuG ist vom 26. 01. 1987 bis 06. 02. 1987 durchgeführt worden.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28. JAN. 1987/05. APR. 1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 28. APR. 1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25. MAI 1987 bis zum 24. JUNI 1987 während der Dienststunden nach § 2a Abs. 6 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am 14. MAI 1987, in der „Segeberger Zeitung“ am 13. MAI 1987 sowie im „Heimatspiegel“ am 13. MAI 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 19. MAI 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschlagnahmt.

Bad Segeberg, den 19. MAI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. MAI 1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom 08. SEP. 1988 bis zum 07. SEP. 1988 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08. SEP. 1988 in der „Norderstedter Zeitung“ am 07. SEP. 1988 in der „Segeberger Zeitung“ sowie am 07. SEP. 1988 im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

gestrichen: Schmidt
STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, wurde am 17. MAI 1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17. MAI 1988 gebilligt.

Norderstedt, den 06. JUNI 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 02. JUNI 1988 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 08. AUG. 1988 Az. IV 810 a - 512. 113 - 60. GS (157) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Norderstedt, den 12. SEP. 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, wird hiermit ausgefertigt.

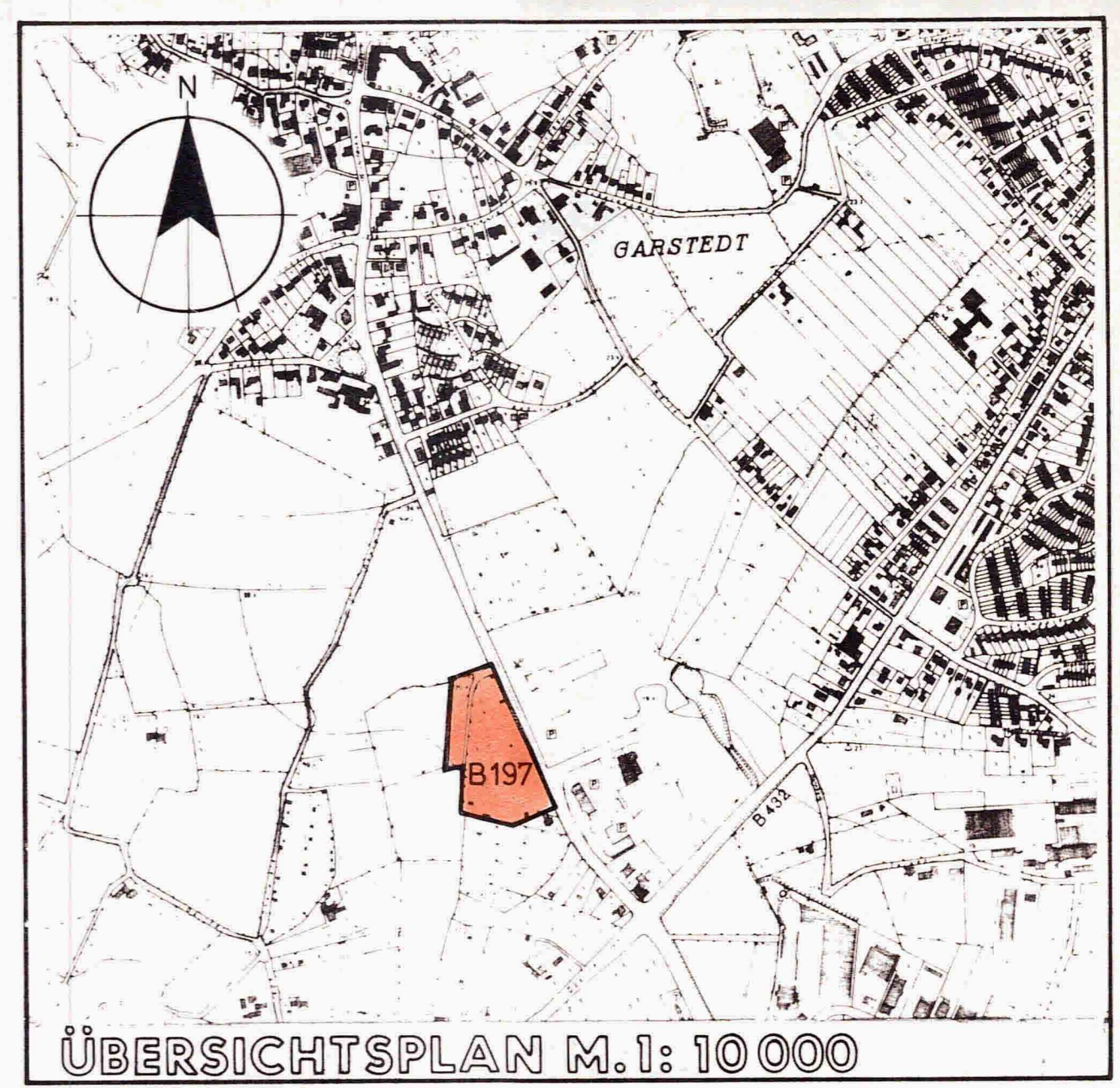
Norderstedt, den 12. SEP. 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 08. SEP. 1988, in der „Segeberger Zeitung“ am 08. SEP. 1988 sowie im „Heimatspiegel“ am 07. SEP. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entschleunigungsansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08. SEP. 1988 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 12. SEP. 1988

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
V. Schmidt
Bürgermeister



STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR. 197 NORDERSTEDT GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN HOLTENWISCH" WESTL. NIENDORFER STRASSE						
PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF	NAME	DEUTENBACH	WIERYECKY			
	DATUM	12. 11. 1986	20. 11. 1987			
MASSTAB 1: 1000	NORDERSTEDT, DEN					